Gemeinde Roseburg

Der Bürgermeister der Gemeinde Roseburg

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Dienstag, den 07.06.2011; Gaststätte Heitmann in Roseburg

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Lübke, Otto

Gemein<u>devertreterin</u>

Donoghue, Evelyn

Gano, Christiane

Hahn-Möller, Heike

Gemeindevertreter

Gerriets, Gerriet

Hinsch, Heiko

Kischkat, Hanno

Laumanns, Tim

Pagel, Andreas

Schriftführer

Jeske, Karl-Heinz

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2011
- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Änderung der Hauptsatzung
- 6) Umgehungsstraße Wotersen
- 7) Verschiedenes

<u>Tagesordnungspunkte</u>

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2011

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- 3) Bericht des Bürgermeisters
- Die Jubiläumsfeier der Feuerwehr war gut besucht. Ein voller Erfolg.
- Die Geschwindigkeitsmessanlage wird wieder angebracht.
- An einigen Stellen wurde die Einzäunung der aufgeforsteten Gemeindewaldflächen beschädigt.
- Am Ehrenmal wurde eine neue Pflanzschale aufgestellt.
- Bei der Beseitigung der winterbedingten Straßenschäden sind noch Restarbeiten zu machen.
 - 4) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5) Änderung der Hauptsatzung

Bereits im Januar dieses Jahres wurde der Wappenentwurf der Gemeinde Roseburg vom Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Annahme empfohlen.

Im § 1 der Satzung wird die heraldische Beschreibung des Wappens aufgenommen und automatisch in das Dienstsiegel der Gemeinde Roseburg übernommen.

In § 3 wird der Aufgabenkatalog des Bürgermeisters erweitert. Es ist gängige Praxis, dass das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB auf Grund der kurzen gesetzlichen Frist vom Bürgermeister erteilt wird. Es wird mit dieser Änderung der Hauptsatzung nur schriftlich fixiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.06.2011 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg erlassen:

Artikel I

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- Das Wappen der Gemeinde Roseburg zeigt über rotem Zinnenschildfluss in Silber einen roten, links und rechts mit je einem silbernen Ziegel belegten Drillingsfaden, bedeckt von einer fünfblättrigen schwarz geaderten goldenen Rose mit rotem Butzen und fünf grünen Kelchblättern.
- 2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Roseburg, Kreis Herzogtum Lauenburg".
- 3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- 2. In § 3 Abs. 2 wird folgende Nr. 14 eingefügt:
- 14. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB,
- 3. In § 3 Abs. 2 wird die bisherige Nr. 14 neu Nr. 15.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Roseburg, den Siegel Gemeinde Roseburg

Der Bürgermeister

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Umgehungsstraße Wotersen

Der Entwurf des Erschließungsvertrages wurde bereits in mehreren Sitzungen beraten. Die jetzt vorliegende Fassung enthält die Änderungs- und Ergänzungswünsche beider Vertragsparteien. Weiteren Beratungsbedarf gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erschließungsvertrag in der vorliegenden Form einstimmig zu. Der Bgm. wird beauftragt, den Vertrag mit Herrn Gaedeke abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Gemeindevertreter Herr Laumanns von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verschiedenes

GV Pagel teilt mit, dass an der Ecke Trammer Weg / L 200 bei Bründel Straßenschäden beseitigt werden müssen. Hier soll die Straßenmeisterei Breitenfelde informiert werden.

GV Kischkat regt an, am Wiesenweg / Güsterer Weg eine weitere Straßenlampe aufstellen zu lassen.

Otto Lübke	Karl-Heinz Jeske
Vorsitzender	Schriftführung